

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Business Software Development“, StgKz 0835, am Standort Graz der FH Campus 02

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 16.04.2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO</b> .....	<b>6</b>
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>gemeinsame Studiengänge</i> .....	17
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal .....	18
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung .....	20
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur .....	22
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung .....	24
4.7	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	26
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b> .....	<b>30</b>

# 1 Verfahrensprundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich sub-ventiierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2016<sup>1</sup> studieren rund 308.673 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.017 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

<sup>1</sup> Stand April 2017.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>3</sup> zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>4</sup> sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)<sup>5</sup>.

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH
Standort/e der Einrichtung	Graz
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Business Software Development

<sup>2</sup> Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

<sup>5</sup> Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Studiengangsort	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	35
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc
Organisationsform	Vollzeit (VZ), dualer Studiengang
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einzelne LVA Englisch
Standort/e	Graz
Studienbeitrag	Ja, € 363,36

Die Fachhochschule Campus 02 reichte am 11.10.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.01.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Stefan Dorendorf	Duale Hochschule Gera-Eisenach	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
DI Vera Led	Uniquare Software Development GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Robert Jarczyk	BA Statistik und Wirtschaftsmathematik TU Wien	Studentischer Gutachter

Am 14./15.03.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Campus 02 in Graz statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Als Grundlage für das vorliegende Gutachten dienten der mit umfassenden Anlagen versehene aussagekräftige Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Business Software Development“ der FH CAMPUS 02 sowie die Eindrücke der Gutachter/innen während des Vor-Ort-Besuchs am 14. und 15. März 2018 am Standort Graz. Weiterhin fließen Informationen aus den im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs erbetenen und von der FH CAMPUS 02 am 23. März 2018 zu Verfügung gestellten Nachreichungen ein.

Der zur Akkreditierung vorgelegte Antrag beschreibt ein duales sechssemestriges Bachelorstudium, das in den ersten beiden Semestern als Vollzeitstudium ausgelegt ist, um ausreichende Fähigkeiten bei den Studierenden mit unterschiedlichen Vorbildungen sicherzustellen, sodass in den betrieblichen Phasen ab dem dritten Semester Mehrwert für die Unternehmen geboten werden kann. Diese ersten beiden Semester sind in der Ausgestaltung identisch mit den ersten

Semestern des ebenso zur Akkreditierung vorgelegten FH-Bachelorstudienganges „Mobile Software Development“ der FH JOANNEUM und sollen überdies für beide Studiengänge gemeinsam in einer Lehrkooperation mit der Technischen Universität Graz abgewickelt werden.

Im Vor-Ort-Besuch wurden die Themen, welche die ersten beiden Semester betreffen, für beide Gutachter/innen-Gruppen von beiden Fachhochschulen gemeinsam präsentiert und die entsprechenden Fragen beantwortet.

Die Aussagen der Vertreter/innen der FH JOANNEUM sind in diesem Zusammenhang als inhaltlich identisch gültig für die FH CAMPUS 02 angesehen worden.

Insgesamt verlief der sehr gut vorbereitete Vor-Ort-Besuch in einer positiven Atmosphäre. Die Gutachter/innen konnten einen umfassenden Eindruck von der Einrichtung und dem geplanten Studiengang gewinnen. Zur Beantwortung der Fragen der Gutachter/innen-Gruppe/n standen stets kompetente Ansprechpartner/innen der Hochschul- und Studiengangleitungen, der Entwicklungsteams, der Lehrenden, Studierenden und beteiligter Partnerunternehmen zur Verfügung.

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

### 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Gemäß dem Antrag auf Akkreditierung soll der duale FH-Bachelorstudiengang „Business Software Development“ die Kernstrategie der FH CAMPUS 02 unterstützen, berufsermöglichende und berufsbegleitende Studienangebote anzubieten und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Studium zu gewährleisten. Im Rahmen von Bachelorstudiengängen sollen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt werden. Dies entspricht vollends der genannten Kernstrategie.

Weiterhin ermöglicht das vorgesehene duale Konzept ein Studium bei gleichzeitiger einschlägiger Berufstätigkeit. Für die duale Studienphase im zweiten und dritten Studienjahr werden den Studierenden von kooperierenden Unternehmen Ausbildungsplätze für die praktischen Studienabschnitte angeboten. Entsprechend den Ausführungen der Praxisvertreter/innen während des Vor-Ort-Besuchs steht die geplante Studienplatzkapazität von 35 Studierenden jährlich im Einklang mit den aktuellen Wünschen der Unternehmen. Der geplante Studiengang orientiert sich somit am Bedarf der Wirtschaft, er verbindet Studium und Beruf, lässt aufgrund des hohen Praxisanteils und der Einbindung der Studierenden in die entsprechenden Unternehmensstrukturen bereits während des Studiums einen Karrierevorteil der Absolvent/inn/en und die Entwicklung unternehmerischer Denkweisen erwarten. Die Qualität des Studiums soll über die Einbindung in das vorhandene Qualitäts-Management-System und die Durchführung angewandter Forschung sichergestellt werden. Dies entspricht dem im Akkreditierungsantrag dargestellten Leitbild der FH CAMPUS 02.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Dem Antrag liegt das Ergebnis einer externen Bedarfserhebung bei, aus dem ein Bedarf an Absolvent/inn/en ableitbar ist, der höher ist als die Anzahl der angebotenen Studienplätze. Im Zuge der externen Bedarfserhebung wurden konkret Unternehmen aus dem Einzugsgebiet der FH CAMPUS 02 für den FH Bachelorstudiengang „Business Software Development“ befragt. Die befragten Unternehmen haben Unterstützungserklärungen und konkrete Zusagen für Ausbildungsplätze gegeben.

Die angegebenen Zahlen zum Bedarf sind aus Sicht der Gutachter/innen nachvollziehbar und konnten im Vor-Ort-Besuch im Rahmen der Gespräche mit Vertreter/innen von Unternehmen, die Bedarf an Absolvent/inn/en bekundet haben, verifiziert werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Die Studienprogrammleitungen der FH CAMPUS 02 und der FH JOANNEUM haben im Vor-Ort-Besuch glaubhaft erläutern können, dass alle von ihnen bisher angebotenen Studien eine höhere Anzahl an Bewerber/inne/n verzeichnen, als Studienplätze, die angeboten werden. Des Weiteren hat auch die TU Graz versichert, dass es jährlich mehr Bewerbungen für das Informatik- und das Wirtschaftsinformatikstudium gibt. Somit wurde die studentische Nachfrage und Akzeptanz für den Studiengang nachvollziehbar dargestellt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Im Antrag finden sich ausführliche Informationen zu den Branchen, in welchen die Absolvent/inn/en beschäftigt sein werden, ebenso wie Informationen zu den wahrscheinlichen Tätigkeitsbereichen. Diese erstrecken sich über alle Bereiche der Software Entwicklung (von der Projektplanung, Requirements Analyse, über die Entwicklung bzw. das Engineering bis hin zum Training) und sind für differenzierte Branchen valide. Im Antrag sind beispielsweise 16 Branchen angeführt, in denen Absolvent/inn/en tätig sein werden können. Diese Branchenvielfalt spiegelt sich auch in der Liste jener Unternehmen, die Unterstützungserklärungen abgegeben haben, wider.

Sowohl aus den Antragsunterlagen als auch aus den Gesprächen vor Ort mit Vertreter/inne/n der FH Campus 02 und den kooperierenden Unternehmen konnte ein klares Bild abgeleitet werden, was die Tätigkeitsfelder sind, die die Absolvent/inn/en besetzen werden.

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen gemäß den Darstellungen des Antrags in Softwareentwicklungsunternehmen, IT-Consultingunternehmen und Unternehmensberatungen, in

IT-Anwendungsunternehmen sowie bei Hersteller/inne/n betriebswirtschaftlicher Standardsoftware oder branchenspezifischer Software zum Einsatz kommen. Die Studierenden werden gemäß der Antragstellung vorrangig für folgende Berufs- und Tätigkeitsfelder ausgebildet:

- IT-Projektmanagement
- IT- und Software-Consulting
- Business Process Engineering
- IT-Systems-Engineering
- Technischer IT-Vertrieb
- Software Architektur und Engineering

Als weitere berufliche Tätigkeitsfelder werden

- Webentwicklung und -beratung,
- Datenbankentwicklung und -management,
- Requirements Engineering,
- IT-Operations,
- IT-Services und
- IT-Training

genannt. Dies entspricht aus Sicht der Gutachter/innen durchaus typischen Einsatzfeldern der Absolvent/inn/en von Wirtschaftsinformatik-Studiengängen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Die Qualifikationsziele sowie die fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen werden im Antrag umfassend und klar dargestellt und orientieren sich am Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums.

Die Wissensvermittlung erfolgt in den Fachgebieten Software Engineering, Projekt- und Prozessmanagement, Informationssysteme (inklusive Netzwerktechnik und Datenbanken), digitale Geschäftsmodelle sowie IT-Infrastruktur- und IT-Service Management, Informationstechnologien, Betriebswirtschaft und Persönlichkeitsbildung und Sprachen. Dies entspricht einem für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge üblichen Fächerkanon.

Fachübergreifend sollen den Studierenden Arbeits- und Präsentationstechniken, Instrumente des Selbst-, Prozess- und Projektmanagements sowie Problemlösungsmethoden vermittelt werden. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, Aufgabenstellungen systematisch zu identifizieren, zu analysieren sowie deren Bearbeitung zu strukturieren, zu planen, zu koordinieren und zu kontrollieren. Sie sollen befähigt werden, interdisziplinär vernetzt zu denken und zu handeln sowie die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Weiterhin sollen sie sich sowohl mündlich als auch schriftlich in deutscher und englischer Sprache ausdrücken können.

Die Herausbildung berufsqualifizierender Kompetenzen, wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie das Verständnis für wechselseitige Auftraggeber/innen- und Auftragnehmer/innen-Beziehungen, soll besonders durch das duale Studienprinzip unterstützt werden. Die Ab-

solvent/inn/en verfügen nach den Darstellungen des Antrags über ein breites Wissen in Kernbereichen der Wirtschaftsinformatik und sollten über die notwendigen Kompetenzen verfügen, diese im unternehmerischen Umfeld einzusetzen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*f. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Die Wahl der Studiengangsbezeichnung „Business Software Development“ wurde während des Vor-Ort-Besuchs thematisiert. Von der zukünftigen Studiengangsleitung wurde ausgeführt, dass es sich bei dem beantragten Studiengang im Wesentlichen um einen Wirtschaftsinformatik-Studiengang handelt. Wesentliche Teile der Studieninhalte des beantragten Studiengangs befassen sich mit der Planung, dem Entwurf, der Implementierung und dem Betrieb betrieblicher Softwaresysteme. Überdies soll sich das neue Studienangebot, das - im Unterschied zum bereits an der FH CAMPUS 02 vorhandenen berufsbegleitenden Studienangebot „Wirtschaftsinformatik“ - dual organisiert angeboten werden soll, auch hinsichtlich seiner Bezeichnung vom restlichen Angebot abheben. Insgesamt wird die gewählte Studiengangsbezeichnung in Bezug auf das Qualifikationsprofil von den Gutachter/inne/n als passend angesehen, da die Bezeichnung die Studieninhalte geeignet abbildet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/inne/n als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.*

Der Bachelorstudiengang "Business Software Development" schließt laut Antrag mit dem akademischen Grad "Bachelor of Science" (BSc) ab. Nachdem der ingenieurwissenschaftliche Teil dieses Studiums im Vergleich zum wirtschaftswissenschaftlichen Teil überwiegt, entspricht der akademische Grad einerseits dem Qualifikationsprofil, welches Planung, Entwurf, Implementierung und Betrieb betrieblicher Softwaresysteme umfasst, und andererseits einem von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Grad.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.*

Allen Absolvent/inn/en wird kostenlos und unaufgefordert ein Diploma Supplement sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgestellt. Das den Anlagen des Antrags beigefügte Muster des Diploma Supplements orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Kommission, enthält die üblichen Angaben und entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Im ersten Studienjahr ist die Gestaltungsmöglichkeit der Studierenden in den Lern-Lehr-Prozessen sehr eingeschränkt, da in diesen zwei Semestern die Grundlagen für dieses Studium vermittelt werden. Dies bietet den Studierenden eine fundierte Grundausbildung durch festgelegten Übungen und Vorlesungen, jedoch kann dadurch kaum auf die Erwartungen und Bedürfnisse der/s individuellen Studierenden eingegangen werden. Dies ändert sich aber im Laufe des Studiums, da die Lern- und Lehrziele der Praxisphasen sehr individuell gestaltet sind.

Bei den Praxisphasen des dualen Studiums, somit ab dem dritten Semester, werden durch die jeweilige Betreuung im Unternehmen, durch die Studiengangsleitung (oder eines/r Stellvertreters/in) und der/m Studierenden Lernziele für das jeweilige Semester festgelegt, welche durch einen Bericht und ein Gespräch am Ende des Semesters abgeprüft werden. Dies wird aus Sicht der Gutachter/innen als geeignete Maßnahme erachtet, die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess individuell, orientiert an den spezifischen Lernerfordernissen des/der einzelnen Studierenden, zu fördern.

Des Weiteren wurde sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden zugesichert, dass es - bedingt durch die kleinen Jahrgangsgrößen - einen sehr amikalen und respektvollen Umgang miteinander gibt und Probleme, wie auch Lösungsvorschläge, die von Studierenden an Lehrende herangetragen werden, auch gehört werden. Dies hat jedoch keine offiziellen Strukturen, sondern geschieht meist auf einem informellen und unbürokratischen Weg.

Sollte ein Curriculum überarbeitet werden, sind laut Satzung der FH CAMPUS 02 sowohl ein/e Absolvent/in, als auch ein/e Student/in Teil des Entwicklungsteams. Zu kritisieren ist allerdings, dass die Studiengangsleitung diese beiden Personen aussucht und sie nicht unabhängig davon von der Hochschul- oder Studienvertretung - welche als offizielle Vertretung der Studierenden gewählt wurden - entsandt werden.

Die Gutachter/innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Die Inhalte des Curriculums sind umfassend und entsprechen den fachlichen wie den beruflichen Erfordernissen.

In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Mitgliedern des Entwicklungsteams wurde im Vor-Ort-Besuch erörtert, dass es im ersten Ausbildungsjahr vor allem gilt, die unterschiedlichen Vorbildungen der Studierenden zu berücksichtigen. Erklärtes Ziel ist es, einen in der Breite der relevanten Themen einheitlichen Wissensstand – auch im Überblick – zu schaffen. Die Themenvielfalt wird nicht in der vollen wissenschaftlich möglichen Tiefe bearbeitet, sondern orientiert sich an den beruflichen Erfordernissen.

Die ursprüngliche Version der Modulbeschreibungen im Antrag war sehr umfassend in den möglichen zu behandelnden Themen und damit sehr herausfordernd in den Lernzielen. Im Vor-Ort-Besuch wurde erläutert, dass in den Semester-Vorbesprechungen die im Antrag angeführten

Inhalte eingeschränkt werden, um einerseits die Erreichung der Lernziele zu ermöglichen und andererseits der geforderten Freiheit der Lehre Genüge zu tun.

Im Nachgang zum Vor-Ort-Besuch gab es eine Überarbeitung der Modulplanung, die mit 23.03.2018 nachgereicht wurde. Die überarbeitete Modulplanung zeichnet sowohl für (angehende) Studierende, kooperierende Unternehmen, wie auch Partner-Universitäten oder spätere Dienstgeber/innen ein deutlich klareres Bild. Die Inhalte sind nun klar umrissen, die Lernziele konkret beschrieben.

Das für den Studiengang wesentliche Modul Informatik umfasst folgende Lehrinhalte

- Mathematik für Informatik
- Grundlagen der Informatik
- Betriebssysteme Grundlagen

und nimmt Bedacht, dass die Themenvielfalt breit ist und im Rahmen des ersten Semesters, in dem vermehrt Rücksicht auf unterschiedliche Vorbildungen der Studierenden genommen werden muss, vielfach nur ein Überblick geschaffen werden kann.

Im Rahmen der persönlichen Gespräche vor Ort wurde das Prozedere zur Erreichung der Lernziele und die Berücksichtigung der Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft, wie folgt, plausibel und nachvollziehbar dargestellt: Alle Studierenden müssen die Aufnahmekriterien erfüllen und damit ein entsprechendes Maß an Vorbildung aufweisen. Den Bewerber/innen stehen vor Studienbeginn kleine Vortests zur Verfügung. Aus den Ergebnissen der Vortests ergeben sich Empfehlungen für Warm-up Kurse zu Themen wie Mathematik, Englisch oder Programmieren. So werden beispielsweise Vorbereitungskurse wie „Programmieren 0“ angeboten. Diese Vorbereitungs- und Brückenkurse erlauben es schlussendlich allen Studierenden, die Lernziele aus dem vorliegenden Curriculum zu erreichen.

Der duale Aspekt des Studiums ist durch die Praxisphasen im 2. und 3. Studienjahr im Curriculum verankert. Vorgesehen ist dabei ein Modell bei dem die Studierenden jeweils innerhalb einer Woche 2 Tage an der Hochschule und 3 Tage im Unternehmen präsent sind. Nach Auskunft der Verantwortlichen werden für die jeweilige Praxisphase individuelle Lernziele zwischen dem/der Praxisbetreuer/in im Unternehmen, dem/r FH- Betreuer/in und dem/der Studierenden festgelegt. Während des Vor-Ort-Besuchs wurde dabei klar aufgezeigt, wie diese Verzahnung funktioniert und dargestellt, dass durch eine sehr individuelle und dadurch auch zeitaufwändige Abstimmung eine Erreichung der Lernziele erreicht werden soll.

Der didaktische Aufbau des Curriculums und der Module ist in der Gesamtheit und der Abfolge geeignet, den Student/inn/en eine umfassende und breitgefächerte Ausbildung im Sinne der Qualifikationsziele dieses Bachelorstudienganges angedeihen zu lassen. Ebenso ist die Wahl der Lehrveranstaltungstypen und damit der didaktischen Methoden für die einzelnen Lehrveranstaltungen geeignet, die Lernziele zu erreichen und vor allem zu festigen. Die Lernziele wiederum reflektieren, wie oben beschrieben, den Bedarf der kooperierenden Unternehmen, sodass die Studierenden im Rahmen der Praxisphasen in den Unternehmen echten Mehrwert liefern können und die ihnen übertragenen Aufgaben selbständig erfüllen können, bzw. die in den Unternehmen zu erreichenden Lernziele realistisch sind.

Die Eignung der kooperierenden Unternehmen und damit die Ermöglichung der Erreichung der Lernziele, die für die Praxisphasen vorgesehen sind, werden von der Studiengangsleitung festgestellt. Ein Kriterienkatalog, der interessierten Unternehmen, wie auch externen Dritten ermöglicht, vorab die Eignung eines Unternehmens als Kooperationsbetrieb zu beurteilen, wurde im Rahmen einer Nachreichung von der Studiengangsleitung vorgelegt und ist nachvollziehbar.

Bei Nachweis entsprechender beruflicher Erfahrung können den Studierenden einzelne Aufgabenstellungen in den Praxisphasen auch erlassen, sozusagen „angerechnet“ werden.

Das Curriculum entspricht spezifisch den beruflichen Erfordernissen der Partnerunternehmen, die primär aus der Steiermark stammen. Der starke regionale Bezug, dem sich die Fachhochschule verschrieben hat, rechtfertigt diese Orientierung am Arbeitsmarkt der näheren Umgebung.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.*

Die Studierenden erwerben in jedem Semester 30 ECTS-Punkte. Dies entspricht den üblichen Vorgaben. Für den Erwerb eines Credits durch die Studierenden sind in den Modulbeschreibungen jeweils 25 Arbeitsstunden veranschlagt. Dies entspricht ebenfalls gängiger Praxis und einschlägigen Erfahrungen aus der Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System. Damit ergibt sich für die Studierenden eine veranschlagte jährliche Workload von etwa 1500 Stunden. Dies entspricht ebenfalls gängiger Praxis. Das den Kalkulationen zu Grunde liegende Verhältnis aus Präsenzveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Präsenzeinheiten, E-Learning, Vorbereitung auf die Leistungsbeurteilung und Leistungsbeurteilung wird in den dem Antrag beigefügten Modulbeschreibungen jeweils detailliert dargestellt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufs begleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Das Arbeitspensum im ersten Studienjahr ist mit 60 ECTS-Punkten und demzufolge mit 1500 Stunden für ein Vollzeitstudium, was es im ersten Jahr auch ist, angemessen. Die Lernziele des ersten Studienjahres wurden nach dem Vor-Ort-Besuch in den erwähnten Nachreichungen vom 23.03.2018 so angepasst, dass dieses Arbeitspensum auch eingehalten wird und somit auch absolvierbar ist (siehe Kriterium § 17 Abs 1 lit j FH-AkkVO).

Die folgenden Semester sind, wie erwähnt, dual gestaltet. Die Lehre findet montags und dienstags an der Fachhochschule statt, der duale Teil im Unternehmen findet von Mittwoch bis Freitag statt. Es sind wieder 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen, wobei 5 ECTS-Punkte davon für das Berufspraktikum veranschlagt sind. Von der Seite der FH CAMPUS 02 wurde während des Vor-Ort-Besuchs kommuniziert, dass sich Bewerber/innen darüber im Klaren sein müssen, dass es sich um ein sehr intensives Studienmodell handelt. Die Anstellung im Unternehmen sollte eine "50% Anstellung" sein, also circa 20 Stunden in der Arbeitswoche. Durch einen fehlenden Vertrag zwischen FH CAMPUS 02 und den jeweiligen Unternehmen ist dies allerdings nur eine Empfehlung. Der genaue Dienstvertrag obliegt der Verantwortung des Unternehmens und des/r Studierenden. Demzufolge beläuft sich das wöchentliche Arbeitspensum - gerechnet über das ganze Jahr abzüglich vier Wochen Urlaub - auf 26 Stunden für die 25 ECTS-Punkte und weitere 20 Stunden im Unternehmen, also im Idealfall auf 46 Stunden.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde auf Nachfrage weiters festgestellt, dass ein wöchentlicher Arbeitsaufwand von 50 Stunden, im Durchschnitt über das ganze Jahr gerechnet, nicht überschritten

werden sollte. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn die Unternehmenspartner/innen in ihren Dienstverträgen die 50% Anstellung festlegen. Die Gutachter/innen empfehlen der FH CAMPUS 02 somit einen Rahmenvertrag zwischen FH CAMPUS 02 und den Unternehmenspartner/innen abzuschließen, in welchem dies geregelt ist.

Von der Seite einiger Unternehmensvertreter/innen wurde den Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch zugesichert, dass es überdies üblich ist, die Dienstzeiten variabel zu gestalten, so dass Studierende beispielsweise in den Prüfungswochen weniger arbeiten und in der vorlesungsfreien Zeit dafür mehr.

Des Weiteren haben die Studierenden des berufsbegleitenden Studienganges "Wirtschaftsinformatik" zugesichert, dass die Vor- und Nachbereitungszeit geringer ist als bei anderen Studien, da sie in dieser Zeit facheinschlägig arbeiten. Wenn die Bachelorarbeit im Unternehmen verfasst wird - und somit auch teilweise in der Arbeitszeit - reduziert sich das Arbeitspensum im fünften und sechsten Semester.

Die Gutachter/innen stufen das Kriterium als erfüllt ein.

Sie empfehlen der FH CAMPUS 02 - wie oben beschrieben - den Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages, in welchem gemeinsam mit dem jeweiligen Ausbildungsunternehmen, festgelegt wird, dass eine Anstellung maximal 50% einer Vollzeitanstellung umfassen sollte.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.*

Im ersten Studienjahr wird die gesamte Lehre vom Personal der TU Graz sowohl für den hier begutachteten Studiengang "Business Software Development" der FH CAMPUS 02, als auch für den Studiengang "Mobile Software Development" der FH JOANNEUM durchgeführt. Die Vorlesungen sind für die Kohorten beider Studiengänge gemeinsam, die Übungen werden aber in nach Studiengang getrennten Gruppen absolviert. Die Prüfungsordnungen sind für die jeweilige Kohorte die der jeweiligen Fachhochschule. Es wurde eine Übersicht zwischen den beiden Prüfungsordnungen erstellt, die die Unterscheidungen auflisten, welche den Gutachter/innen mit 23.03.2018 vorgelegt wurde.

Für den Studiengang "Business Software Development" ist klar, dass jedenfalls die Prüfungsordnung der FH CAMPUS 02 gilt. Laut Aussagen der Verantwortlichen während des Vor-Ort-Besuchs passt sich die FH JOANNEUM der "strikteren" Prüfungsordnung der FH CAMPUS 02 an. Allerdings wird - wie beim Vor-Ort-Besuch thematisiert - davon ausgegangen, dass es durch diese Konstellation zukünftig auch zu Spannungen kommen kann, da es nach der Einschätzung der Gutachter/innen schwer sein wird im ersten Studienjahr - trotz der nachgereichten Differenzenliste zwischen den Prüfungsordnungen - beide Prüfungsordnungen einzuhalten. Die Gutachter/innen weisen somit darauf hin, dass auf eine transparente und klare Kommunikation mit den Studierenden bezüglich der geltenden Form der Prüfungsordnung zu achten ist; zum Beispiel einen Zusatz zum Ausbildungsvertrag über die Regelungen im ersten Studienjahr

In den Praxisphasen werden durch die jeweilige Betreuung im Unternehmen, die Studiengangsleitung (oder eines/r Stellvertreters/in) und der/m Studierenden Lernziele für das jeweilige Semester festgelegt, welche durch einen Bericht und ein Gespräch am Ende des Semesters abgeprüft werden, welche zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen. Allerdings sollten aus

Sicht der Gutachter/innen sowohl die Unternehmenspartner/innen als auch die FH CAMPUS 02 gegebenenfalls im Dienst- bzw. Ausbildungsvertrag die Weitergabe von den Leistungen der/s Studierenden festlegen, da sie ansonsten gegen die Datenschutz-Grundverordnung der EU verstoßen würden.

Die Prüfungsmethoden der FH CAMPUS 02 sind somit sowohl für den akademischen Teil, als auch für die Praxisphasen des dualen Studiums geeignet, um die definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Die Gutachter/innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.*

Die Zugangsvoraussetzungen sind sowohl im Antrag als auch in den öffentlich zugänglichen Unterlagen zum geplanten Bachelorstudiengang klar definiert. Der vorliegende Antrag beschreibt detailliert die Möglichkeiten des Zugangs zum Bachelorstudiengang „Business Software Development“. Neben der Reifeprüfung/Matura an einer AHS oder BHS gelten folgende Möglichkeiten zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen:

- Ausländische Universitätsreife
- Studienabschluss an einer postsekundären Bildungseinrichtung
- Berufsreifeprüfung
- Einschlägige Studienberechtigungsprüfung
- Einschlägige berufliche Qualifikation und Zusatzprüfungen.

Die Pflichtfächer, die für die Studienberechtigungsprüfung ergänzend zu dem Aufsatz iSd § 64 a Abs 4 Z 2 UG zu absolvieren sind, entsprechen mit „Mathematik 3“, „Lebende Fremdsprache 1 (Englisch)“ und „Physik 1“ den Anforderungen, die sich aus dem Curriculum ergeben.

Dem Antrag liegt außerdem eine detaillierte Beschreibung der Lehrberufsgruppen, Meister- und Werkmeisterschulen, Berufsbildenden Mittleren Schulen und Fachschulen sowie Fachakademien bei, deren erfolgreiche Absolvierung als einschlägige berufliche Qualifikation gilt. Die von diesen Bewerber/innen zu absolvierenden Zusatzprüfungen sind ebenso detailliert mit Verweis auf die rechtlichen Rahmenbedingungen gem. UG im Antrag festgehalten. Die Zusatzprüfungen können beliebig oft wiederholt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen des Bachelorstudienganges „Business Software Development“ finden sich für alle Interessierten öffentlich zugänglich auch auf der Internetpräsenz der FH CAMPUS 02.

Der geforderten Durchlässigkeit des Bildungssystems wird durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Erlangung der Zugangsvoraussetzungen Rechnung getragen.

Außerdem wird über die klar formulierte Mindestanforderung bezüglich der Kenntnis der deutschen Sprache (positiv abgeschlossene Reifeprüfung aus Deutsch, positiv absolvierte Teilprüfung aus Deutsch im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung, Universitäts-Sprachprüfung aus Deutsch, bestandene SKN Prüfung, Nachweis von Deutsch Kenntnissen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, Zusatzprüfung an der FH CAMPUS 02) sichergestellt, dass alle Studierende den Inhalten des Studiums folgen können.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Die Kriterien zur Auswahl der Bewerber/innen sind im Antrag im Detail beschrieben. Es werden die drei folgenden Bewerber/innengruppen berücksichtigt:

- Bewerber/innengruppe 1: einschlägige berufliche Qualifikation
- Bewerber/innengruppe 2: allgemeine Universitätsreife mit einschlägiger Vorbildung
- Bewerber/innengruppe 3: allgemeine Universitätsreife ohne einschlägige Vorbildung

Die allgemeine Aufnahmeordnung der FH CAMPUS 02 beschreibt in allen Schritten das angewandte Verfahren und die Verfahrensschritte und erläutert, dass die Studienplätze aliquot der Verteilung der Bewerber/innen über die Bewerber/innengruppen zu vergeben sind. Der Antrag beschreibt außerdem nachvollziehbar den Testaufbau eines Eingangstests und die Gewichtung in der Beurteilung der Komponenten. So fließt das Testergebnis von Intelligenz-, Persönlichkeits- und Leistungsmotivationstest mit 50% in das Gesamtergebnis ein. Die Analyse der Bewerbungsunterlagen und der bisherige Ausbildungsverlauf werden mit 35% gewichtet und schlussendlich trägt das kommissionelle Aufnahmegespräch 15% zum Gesamtergebnis bei. Darüber hinaus wird explizit auf die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Bewerber/innen geachtet.

Zur erfolgreichen Absolvierung des dualen Bachelorstudiengangs ist weiters vorgesehen, dass im zweiten Studienjahr eine Aufnahmezusage in die Ausbildungsunternehmen zu Beginn des zweiten Studienjahres erfolgen soll bzw. spätestens während des dritten Semesters (bis zum 15.11.). Um Studierende an Ausbildungsunternehmen zu vermitteln, wird im 1. Semester ein Assessmentprozess durchgeführt. Dabei werden die Studierenden und potenzielle Unternehmen im Rahmen einer Assessmentveranstaltung an der FH CAMPUS 02 zusammengebracht. In dieser Veranstaltung durchlaufen die Studierenden bei jedem interessierten Ausbildungsunternehmen ein Bewerbungsinterview. Nach dem Assessment geben die Unternehmen ein Bewerber/innenranking bekannt und im Plenum werden - moderiert durch die FH CAMPUS 02 - die Zuteilungen der Studierenden zu den Ausbildungsunternehmen durchgeführt. Sollte der/die Studierende im ersten Durchlauf keine Zusage bekommen, wird im Rahmen eines zweiten Assessments ein weiteres Unternehmen für einen Praktikumsplatz gesucht.

Das Aufnahmeverfahren an die Hochschule und auch die Aufnahme in das jeweilige Ausbildungsunternehmen sind damit klar definiert. Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind ebenfalls deutlich beschrieben und öffentlich verfügbar. Eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen wird somit gewährleistet.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium somit als erfüllt an.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Neben allgemeinen Informationen zu den Studiengängen und Ausbildungsbedingungen (u.a. auch zur zeitlichen Aufteilung in der dualen Studienphase) stellt die FH CAMPUS 02 im Internet

unter [https://www.campus02.at/wp-content/uploads/2016/03/2016\\_10\\_31\\_FHCAM-PUS02\\_Musterausbildungsvertrag.pdf](https://www.campus02.at/wp-content/uploads/2016/03/2016_10_31_FHCAM-PUS02_Musterausbildungsvertrag.pdf) einen Musterausbildungsvertrag zur Verfügung, der mit den gängigen Suchmaschinen leicht zu finden ist.

Der den Anlagen des Antrags beigefügte „Musterausbildungsvertrag für Ausbildungsunternehmen“ konnte durch die Gutachter/innen im Internet allerdings nicht gefunden werden. Ausbildungsverträge sollen nach dem 1. Studienjahr über einen Zeitraum von 48 Monaten abgeschlossen werden. Es wird eine 50%-ige Beschäftigung angestrebt mit Ausbildungsvergütung und klaren Verantwortlichkeiten zur Qualitätssicherung der Lehre für alle am dualen Bachelorstudiengang beteiligten Gruppen. Der beigefügte Ausbildungsvertrag hat allerdings nur unverbindlichen Charakter und es konnte nicht entsprechend dargelegt werden, inwiefern die kooperierenden Partnerunternehmen diesen übernehmen müssen und wie die FH CAMPUS 02 sicherstellt, dass u.a. eine angemessene Vergütung und eine angemessene Arbeitszeit im Rahmen des Anstellungsverhältnisses mit dem/der Studierenden vereinbart werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft. Die Gutachter/innen empfehlen allerdings, zunächst den "Musterausbildungsvertrag für Ausbildungsunternehmen" ebenso öffentlich zugänglich zu machen. Ebenso wichtig wäre es, im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Unternehmen und Hochschule festzulegen, dass dieser Vertrag bzw. dessen Regelungen auch Anwendung finden müssen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Die FH CAMPUS 02 bietet eine sozialpsychologische Beratung an, die allen ihren Studierenden offensteht. Die Studierenden des beantragten dualen Studiums "Business Software Development" werden in der FH von wissenschaftlichen und fachspezifischen Lehrenden betreut. Trotz der Kooperation der TU Graz, der FH Campus 02 und FH JOANNEUM ist ein/e Studierende klar jeweils der FH zugeordnet, die den/die Bewerber/in aufgenommen hat. Somit wird auch im ersten Studienjahr sichergestellt, dass die Ansprechpersonen über die gesamte Studiendauer von der FH CAMPUS 02 gestellt werden. Des Weiteren stehen den Studierenden für jede Tätigkeit im Rahmen der Praxisphasen des Studiums ein/e Betreuer/in zur Verfügung, welche/r die typischen Fachkenntnisse für diesen Bereich besitzt.

Für den Einstieg in das duale Studium beziehungsweise auch begleitend zum Studium werden sogenannte "Brückenkurse" in den Fächern Mathematik, Programmieren und Englisch auf freiwilliger Basis angeboten. Dies fördert auch die Durchlässigkeit.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium somit als erfüllt an.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.*

Für die Abwicklung von E-Learning-Sequenzen wird an der FH CAMPUS 02 gemäß den Ausführungen im Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs und den Ausführungen der Studiengangsleitung während des Vor-Ort-Besuchs die Lernplattform „moodle“ eingesetzt. Weiterhin steht ein kostenloser Zugang zum Office365-Portal (einschließlich kostenloser Einführungen zu

Funktionalität und Einsatzmöglichkeiten) für Lektor/inn/en und Studierende zur Verfügung. Im laufenden Betrieb wird die Betreuung gemäß den Ausführungen im Antrag durch ein Team von Expert/inn/en unterstützt. Ab dem zweiten Studienjahr sollen, gemäß den Darstellungen der Verantwortlichen während des Vor-Ort-Besuchs, auch Methoden des Blended Learnings in Form von Konferenzen über Skype for Business eingesetzt werden. Aus den Schilderungen der Studiengangsleitung wurde ersichtlich, dass die FH CAMPUS 02 über die entsprechenden didaktischen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen verfügt und bereits umfangreiche Erfahrungen im Einsatz von E-Learning und Blended Learning hat, die jedenfalls die Erreichung der Qualifikationsziele gewährleistet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen erfüllt eingestuft.

## 4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge*

### Studiengang und Studiengangsmanagement

- s. Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studiengängen gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.
  - Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren erworben.
  - Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:
    - Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
    - Zulassungs- und Auswahlverfahren;
    - Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
    - die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
    - akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
    - organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass das vorliegende duale Studium formal kein gemeinsamer Studiengang mehrerer Bildungseinrichtungen ist.

Das erste Studienjahr kann jedoch zumindest nach den Prüfkriterien in § 17 lit s FH-AkkVO behandelt werden, da die beiden beantragten Studien "Business Software Development" der FH CAMPUS 02 und "Mobile Software Development" der FH JOANNEUM im ersten Jahr identisch sind. Das besondere an diesen beiden Studiengängen ist außerdem, dass die gesamte Lehre des ersten Studienjahres zur Gänze vom Lehrkörper der dritten beteiligten Bildungseinrichtung, der Technischen Universität Graz, abgehalten wird. Alle drei Bildungseinrichtungen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.

Es gibt einen Kooperationsvertrag zwischen den drei Bildungseinrichtungen, welcher das erste Studienjahr und vereinzelte Fächer des dritten und vierten Semesters regelt, und in welchem auch festgehalten ist, dass die beiden Studiengänge jedenfalls separat zu betrachten sind und somit die jeweiligen Fachhochschulen zuständig sind.

Die Zulassungs- und Auswahlverfahren, die Studien- und Prüfungsordnungen, die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden, der akademischer Grad und die Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades wie auch die organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten liegen also bei den jeweiligen Fachhochschulen, sprich die FH CAMPUS 02 nimmt Studierende für ihren Studiengang "Business Software Development" auf, welche nach den Studienbedingungen der FH CAMPUS 02 das Studium absolvieren.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

### 4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

#### Personal

*a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.*

Das Entwicklungsteam besteht aus zehn Personen. Zwei sind externe Expert/inn/en aus der Hochschullandschaft von der TU Graz und zwei externe Expert/inn/en aus dem Berufsfeld. Des Weiteren wurden auch fünf Fachbereichskoordinator/inn/en der Studienrichtung in die Entwicklung des Studienganges miteinbezogen, um die fachliche Expertise zu steigern. Das Entwicklungsteam und der geplante Studiengang werden von ein und derselben Person geleitet, welche zusammen mit den Fachbereichskoordinator/inn/en hauptberuflich in dem Studiengang lehren wird.

Somit sind alle gesetzlichen Voraussetzungen nach § 8 Abs 4 FHStG erfüllt.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium somit als erfüllt an.

#### Personal

*b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.*

Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Sie übt die Tätigkeit als hauptberufliche Lehrkraft an der FH CAMPUS 02 seit mehr als zehn Jahren aus und ist seit vier Jahren mit der Leitung von Studiengängen betraut. Die vorgesehene Person hat ein einschlägiges Hochschulstudium absolviert und ist Inhaberin eines Doktorats der technischen Wissenschaften. Sie verfügt ebenso über mehrjährige Berufserfahrungen außerhalb des Hochschulbereichs. Die Tätigkeiten waren in der Telekommunikation, IT- und Unternehmensberatung angesiedelt. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs vermittelte die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person einen kompetenten Eindruck. Aus Sicht der der Gutachter/innen verfügt diese Person über die notwendige fachliche und fachpraktische Qualifikation sowie die erforderlichen Kompetenzen zur Leitung des Studiengangs „Business Software Development“.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## Personal

*c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.*

Das Studium im Studiengang „Business Software Development“ ist in zwei Phasen unterteilt. Die ersten beiden Semester werden als „normales“ Vollzeitstudium realisiert. In dieser Phase soll den Studierenden überwiegend Grundlagenwissen vermittelt werden. Die Lehrveranstaltungen werden von Professor/innen und Lehrenden der TU Graz gehalten, die bei der Durchführung von Übungen durch wissenschaftliche Assistent/innen der TU Graz unterstützt werden. Im Antrag werden die jeweiligen Personen benannt und ihre Lebensläufe sind dem Antrag beigelegt bzw. wurden nachgereicht. Nach Überzeugung der Gutachter/innen sind die Lehrenden der TU Graz sowohl wissenschaftlich als auch didaktisch ausreichend qualifiziert. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen von nebenberuflichen Verpflichtungen.

Die Lehrveranstaltungen der dualen Phase im zweiten und dritten Studienjahr werden von haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften der FH CAMPUS 02 abgedeckt. Die im Antrag genannten hauptberuflich Lehrenden verfügen über die gemäß § 12 Abs 2 Z 3 FHStG geforderte wissenschaftliche, berufspraktische und pädagogisch-didaktische Qualifikation. Während des Vor-Ort-Besuchs wurde von der Geschäftsführung der FH CAMPUS 02 dargelegt, dass Lehrende, bevor sie in vollem Umfang in der Lehre eingesetzt werden, im ersten Jahr ihrer Tätigkeit umfassende didaktische Qualifizierungsmaßnahmen absolvieren.

Im Antrag werden für eine Berufung als nebenberufliche Lehrkraft die Kriterien mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung, gute didaktische und rhetorische Fähigkeiten, Lehrerfahrung (im Idealfall an einer Universität oder einem FH-Studiengang), Projekterfahrung (Praxisprojekte und/oder wissenschaftliche Projekte) und Team- und Kooperationsfähigkeit genannt. Die Bestellung erfolgt durch die Studiengangsleitung nach Anhörung des FH-Kollegiums. Dies entspricht den üblichen Verfahrensweisen.

Gemäß den Schilderungen während des Vor-Ort-Besuchs werden an der FH CAMPUS 02 ca. 50% der Lehrveranstaltungen von nebenberuflichen Lehrkräften abgehalten. Damit fließen auch in angemessenem Umfang Erkenntnisse aus der beruflichen Praxis in die Lehrveranstaltungen ein.

Bezüglich der Bearbeitung von Projektaufgaben im Rahmen der praktischen Ausbildungsabschnitte in den Unternehmen erfolgt eine Abstimmung zwischen der Studiengangsleitung bzw. der/dem Praxispartnerbeauftragten und dem jeweiligen Unternehmen. Das Unternehmen verpflichtet sich weiterhin im Rahmen der mit den Studierenden geschlossenen Ausbildungsverträge einen oder mehrere geeignete Ausbilder/innen zu beauftragen. Die Gutachter/innen empfehlen, als grundsätzliches Eignungskriterium für die Ausbilder/innen einen entsprechenden Hochschulabschluss in den Katalog der Eignungskriterien für Partnerunternehmen aufzunehmen.

Aufgrund ihrer Erfahrung mit anderen dualen Studiengänge, ist aus Sicht der Gutachter/innen allerdings zu empfehlen, neben der Studiengangsleitung eine weitere Person des Lehrkörpers für die Koordination der Lehrbetriebe, der Abstimmung des Curriculums mit dem Ausbildungsbetrieb und die Organisation des dualen Studiums zu betrauen, da die Koordination der Firmenkooperationen einen Großteil der Arbeitsleistung einer Person in Anspruch nehmen wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## Personal

*d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Als Lehrpersonal für den Studiengang „Business Software Development“ sind drei Gruppen von Lehrenden vorgesehen.

Hier sind zunächst die Professor/innen, Lehrenden und Assistent/innen der TU Graz zu nennen, die die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahrs abhalten. Die Tatsache, dass die Abhaltung der Lehrveranstaltungen auf Basis nebenberuflicher Beauftragungen erfolgt, schränkt weder die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden noch die wissenschaftliche Fundierung ihrer Lehrveranstaltungen ein.

Die hauptberuflich Lehrenden der FH CAMPUS 02 sind ebenfalls in der Lage, sämtliche Anforderungen an die Realisierung wissenschaftlich fundierter Ausbildung zu erfüllen, da sie sonst nicht als hauptberufliche Lehrkräfte tätig sein dürften. Die nebenberuflichen Lehrenden mit berufspraktischem Hintergrund müssen u.a. über mehrjährige Lehrerfahrung verfügen, im Idealfall an einer Universität oder einem FH-Studiengang.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Abdeckung der Lehrveranstaltungen wird im Antrag dargestellt. Hier ist auch ein personeller Aufwuchs geplant, der für eine angemessene Betreuung der geplanten wachsenden Zahl an Studierenden von den Gutachter/innen als notwendig angesehen wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

## 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

### Qualitätssicherung

*a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Der Studiengang „Business Software Development“ wird nach den Ausführungen des Antrags und den Schilderungen während des Vor-Ort-Besuchs in das Qualitätsmanagementsystem der FH CAMPUS 02 eingebunden.

Das Qualitätsmanagement an der FH CAMPUS 02 ist konsequent an Profil und Strategie der Hochschule ausgerichtet. Es orientiert sich wesentlich an für alle Studiengänge gemeinsamen Prozessen, die im dem Antrag beigefügten und auf einem gemeinsamen Sharepoint-Server gespeicherten QM-Handbuch im Detail beschrieben sind. Auch die mitgeltenden Dokumente sind dort zugänglich abgelegt. Die gemeinsamen Prozesse umfassen schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Auswahl von Studierenden, zur Erstellung der Lehrveranstaltungspläne, zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen sowie zur Auswahl von Mitarbeiter/innen und nebenberuflichen Lektor/innen. Weiterhin sind Prozesse zur Unterstützung der Organisation und zur Budgetierung erfasst. Um dem dualen Studienkonzept des Studiengangs „Business Software Development“ gerecht zu werden, wurden neue Prozesse zum Ausbildungsplatz-Management etabliert, die u.a. die Gewinnung und Eignungsüberprüfung von Ausbildungsunternehmen sowie die Vermittlung von Studierenden an diese Ausbildungsunternehmen realisieren. Eine diesbezügliche detaillierte Prozessbeschreibung wurde den Nachreichungen vom 23.03.2018 beigefügt.

Die Weiterentwicklung des Studienangebots erfolgt im Rahmen zyklisch durchzuführender Maßnahmen unter Einbeziehung aller am Studienprozess beteiligten Gruppen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Qualitätssicherung

*b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Zur Sicherung der Qualität und zur Weiterentwicklung der von der FH CAMPUS 02 angebotenen Studiengänge wurde ein zyklischer Prozess, bestehend aus Evaluierung von Lehrveranstaltungen und internen Reviews etabliert, an dem Lehrende, Studierende sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Der Prozess der internen Reviews wird, gemäß den Ausführungen des Antrags, mindestens alle fünf Jahre durchlaufen. Das Verfahren wird als Ersatz nach dem Wegfall der Pflicht der externen Reakkreditierung von Studiengängen durchgeführt und basiert auf den für Hochschulen geltenden Standards (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education). Dabei wird die Trennung der Zuständigkeit für Programmentwicklung durch Lehrende, Berufspraktiker/innen, externe Expert/inn/en aus der Hochschullandschaft, Studierende und Absolvent/inn/en und Programmgenehmigung durch das Kollegium der FH und die Geschäftsleitung praktiziert.

Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der Studienangebote werden u.a. durch verschiedene, regelmäßig stattfindende Evaluierungsmaßnahmen geliefert. In der jährlichen Besprechung zur Curriculumsevaluierung wird von Lehrenden und Studierenden sowie Absolvent/inn/en die Sinnhaftigkeit des Curriculums im Hinblick auf das entsprechende Berufsfeld beurteilt. Im Rahmen halbjährlich stattfindender Semesternachbesprechungen wird unter Einbeziehung der Ergebnisse der Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden der aktuelle Stand der Umsetzung der Lehrveranstaltungen ausgewertet. Weiterhin erfolgt mittels Arbeitgeber/innen- bzw. Vorgesetztenbefragung eine generelle Einschätzung der vermittelten berufsqualifizierenden Kompetenzen. Im Rahmen jährlicher Absolvent/inn/en-Befragungen soll eine Reflexion des Curriculums sowie eine Erhebung zu etwaigen fehlenden Kompetenzen bzw. Inhalten aus den Praxiserfahrungen seit Abschluss des Studiums heraus erfolgen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Qualitätssicherung

*c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Die Mitwirkung der Studierenden an studienrelevanten Prozessen wird an der FH CAMPUS 02 auf vielfältige Weise in institutionalisierter Form sichergestellt.

Zur schnellen Reaktion auf akute Themen im Studium, deren rechtzeitige Behandlung größeren Qualitätsmängeln vorbeugt oder bei Themen, die sich einfach aus dem laufenden Betrieb ergeben, wird durch die Studierenden eine Jahrgangsvertretung gewählt.

Die Studierendenvertreter/innen entsenden gemäß der Satzung der FH-Studienvertretung der ÖH CAMPUS 02 aus ihrem Kreis Vertreter/innen in der gesetzlich geforderten Anzahl in das

Fachhochschul-Kollegium. Dieses ist in die entsprechenden FH CAMPUS 02-übergreifenden Entscheidungsprozesse eingebunden.

Die Studierenden sind in allen ständigen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen mit zumindest einer Person vertreten. Diese Beteiligung ist in der Geschäftsordnung geregelt. In den Hearing-Kommissionen und Kommissionen, die über die Verleihung der FH-Professur vorentscheiden, sind Studierendenvertreter/innen als stimmberechtigte Mitglieder vertreten.

Die Mitwirkung aller Studierenden an der qualitativen Weiterentwicklung des Studiengangs und der Organisation durch die Teilnahme an der Evaluierung der FH CAMPUS 02 wird mittels § 6 des Ausbildungsvertrags vereinbart.

Einmal je Semester sind die Jahrgangsvertretungen aller Studiengänge von den Studiengangleitungen zu einer gemeinsamen Sitzung inklusive eines Vertreters/einer Vertreterin der Administration zu sogenannten Jour Fixes einzuladen. Die Jahrgangsvertretungen haben dabei das Recht, eigene Tagesordnungspunkte einzubringen. Im Rahmen dieser Treffen sollen die Studiengangleitungen die Jahrgangsvertretungen über Aktivitäten im laufenden Semester und über die in den folgenden Semestern geplanten Aktivitäten informieren. Die Jahrgangsvertretungen sollen Stellungnahmen zu Themen, wie geplante Änderungen des Curriculums, der Prüfungsordnung etc. abgeben sowie Themen wie die Vergabe der Leistungstipendien behandeln.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### 4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

##### Finanzierung und Infrastruktur

*a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Der Antrag umfasst eine ausführliche Kalkulation, die die Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellt. Die Finanzierungsquellen sind im Antrag ausgewiesen.

Die Kalkulationen für das gemeinsam mit der FH JOANNEUM durchgeführte erste Studienjahr sind korrekt kalkuliert und ausgewiesen.

Im Rahmen der Befassung mit den Antragsunterlagen sind den Gutachter/innen geringfügige Inkonsistenzen zwischen den Kosten und Ausgaben deutlich geworden. Auf Nachfrage beim Vor-Ort-Besuch wurden diese Unterschiede plausibel und kaufmännisch nachvollziehbar erläutert. Es handelt sich dabei um Detailbeträge, die sich aus Abschreibungen, vergünstigten Mieten und der konservativen Kalkulation von Zuschlagssätzen ergeben, sodass die tatsächlich kalkulierten Kosten nicht ausgeschöpft werden.

Die Anzahl der Studienplätze ist ein wesentlicher Einflussfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg des Bachelorstudienganges. Im Vor-Ort-Besuch wurde den Gutachter/innen/n erläutert, dass folgende Maßnahmen angewandt werden, um sicherzustellen, dass ausreichend Studienplätze genutzt werden:

- Ausnutzung der vom Gesetz her zulässigen Überbuchungen der Studienplätze von bis zu 10%
- „Auffüllen“ von freigewordenen Plätzen von Drop-outs durch Studierende, die z.B. aus Studien der TU Graz an die FH CAMPUS 02 wechseln oder durch Studierende der FH CAMPUS 02, die nach Karenzierungen wieder in den Studienbetrieb einsteigen.

Des Weiteren können finanzielle Fehlbeträge durch allfällig freibleibende Studienplätze in einem Bachelorstudiengang kompensiert werden, in dem in anderen Bachelorstudiengänge mehr Plätze besetzt werden als in der Kalkulation der jeweiligen Studiengänge herangezogen wurden.

Diese Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachter/innen geeignet zur Sicherstellung des erfolgreichen Wirtschaftens der FH CAMPUS 02.

Die Dotierung der Budgetpositionen, die die langfristige Finanzierung und somit auch die Finanzierung auslaufender Studiengänge gewährleisten, ist, wie beim Vor-Ort-Besuch bestätigt wurde, gewährleistet. In letzter Konsequenz gibt es auch Finanzierungszusagen der Kooperationspartner/innen und Trägerorganisationen.

Die Gutachter/innen halten fest, dass aus ihrer Sicht die Erfüllung des Kriteriums gegeben ist.

#### Finanzierung und Infrastruktur

*b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Der Antrag umfasst eine detaillierte Kalkulation der Kosten je Studienplatz als Basis des Finanzierungsplans.

Diese Kalkulation ist auf Basis der Antragsunterlagen und der Diskussion im Rahmen des Vor-Ort-Besuches mit der Studiengangsleitung sowie den wirtschaftlich verantwortlichen Organen der FH CAMPUS 02 als klar nachvollziehbar einzuschätzen. Darüber hinaus gibt es über die langjährigen Vergleichszahlen und die ebenso bereits Jahre andauernde Tätigkeit der handelnden Personen innerhalb der FH CAMPUS 02 eine Planungssicherheit, die deutlich positiv zu bewerten ist.

Das Kriterium wird damit von den Gutachter/inne/n als erfüllt eingestuft.

#### Finanzierung und Infrastruktur

*c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Der Antrag zum Bachelorstudiengang umfasst eine genaue Beschreibung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Ebenso ist ein Überblick über die vorhandene Sachausstattung gegeben.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches konnten sich die Gutachter/innen davon überzeugen, dass ausreichend räumliche Kapazitäten vorhanden sind. Diese entsprechen auch in ihrer Qualität den üblichen Standards für Vortragsräume. Räume für Arbeiten in Kleingruppen sind ebenso verfügbar wie große Vortragsräume, die gerade im ersten Studienjahr benötigt werden, in welchem die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Business Software Development“ gemeinsam mit jenen des Bachelorstudiengangs „Mobile Software Development“ der FH JOANNEUM unterrichtet werden. Der Studienbetrieb findet im ersten Semester am Standort der FH Campus 02 statt, im zweiten Semester am Standort FH JOANNEUM Campus Eggenberg. Die dazu benötigten Räume werden für das erste Studienjahr kostenneutral zur Verfügung gestellt. Dem zugrunde liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Fachhochschulen.

Es entsteht in der Raumbelegung kein Konflikt mit den weiteren Studiengängen, die am Standort der FH CAMPUS 02 angeboten werden.

Die Sachausstattung wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuches diskutiert. Die Studiengangsleitung hat auch ein fundiertes Bild der notwendigen Sachausstattung hinsichtlich der erforderlichen IT-Lizenzen gezeichnet. Die verwendeten Software-Werkzeuge und die damit verbundenen Lizenzmodelle sind sinnvoll und entsprechen den Bedürfnissen der aktuellen Zeit. Darüber hinaus wird sinn- und maßvoll mit öffentlichen Mitteln umgegangen, indem, wo dies ohne Qualitätsabstriche möglich ist, auf lizenzfreie Softwarevarianten oder kostengünstige Lizenzvarianten gesetzt wird.

Sachausstattung im Sinne von Hardware für Studierende ist nicht einzukalkulieren. Die Studierenden arbeiten im Regelfall mit ihrer eigenen Hardware. Im Bedarfsfall kann die Nutzung von Leihgeräten von einzelnen Studierenden beantragt werden. Daraus erwächst kein nennenswerter Kostenblock.

Die notwendige Raum- und Sachausstattung ist somit vollumfänglich bedacht und vorhanden.

Die Gutachter/innen stufen das Kriterium als erfüllt ein.

#### 4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

##### Angewandte Forschung und Entwicklung

*a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Die Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung, die mit dem Studiengang verbundenen sind, orientieren sich der strategischen Ausrichtung der FH CAMPUS 02. Dies wird im Antrag nachvollziehbar dargestellt und wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs so bestätigt.

Die geplanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des dualen Bachelorstudiengangs „Business Software Development“ sind dahingehend ausgerichtet, dass sie mit den Aktivitäten des bestehenden Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ und des konsekutiv ausgerichteten Masterstudiengangs „IT & Wirtschaftsinformatik“ koordiniert werden sollen, so dass eine optimierte Nutzung aller Ressourcen hinsichtlich Personal, Ausstattung und finanzieller Mittel erreicht wird und Synergieeffekte generiert werden. Die Fokussierung der aktuellen Forschungsaktivitäten liegt laut Antragstellung bei Themenstellungen, die für Klein- und Mittelbetriebe relevant sind. Sie sollen diese besonders dabei unterstützen, möglichst schnell innovative Dienste und Dienstleistungen zu entwickeln, die an der intelligenten Aufbereitung von internen wie externen Daten eines Unternehmens anknüpfen.

Die folgenden fünf Forschungsschwerpunkte der Studienrichtung "IT & Wirtschaftsinformatik", zu der der beantragte Studiengang gehört, sind im Antrag klar umrissen und dargestellt:

- Service Engineering - Entwicklung neuer (IT-gestützter) Dienstleistungen
- systematische Analyse des Dienstleistungsportfolios und Potentialerhebung für die Integration IT gestützter Services
- Erforschung von Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten des Smart Service Managementmodells
- Anwendungsbezogene F&E Expertise im Bereich der integrierten Entwicklung von technischen Produkten insbesondere Software und Services
- Smart Data und Smart Data Services

Diese Forschungsschwerpunkte sind aus Sicht der Gutachter/innen auch gut geeignet, einen regen Technologietransfer zwischen Hochschule und beteiligten Unternehmen zu betreiben.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Die FH CAMPUS 02 verfolgt nach den Ausführungen des Antrags und den Schilderungen während des Vor-Ort-Besuchs das Konzept der forschungsgetriebenen Lehre. Damit sollen Rückflüsse von Forschungsergebnissen in die Lehre unterstützt werden.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichten sich die hauptberuflichen Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals zur Durchführung einschlägiger Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. In den Dienstverträgen ist festgehalten, zu welchem Prozentsatz (bezogen auf die Anzahl der Wochenstunden laut Dienstvertrag) die Mitarbeiter/innen in der Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. In den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs wurde von den Lehrenden sowie der Geschäftsführung ein Anteil von durchschnittlich 40% der Arbeitszeit für Forschungsaktivitäten genannt.

Durch die Betreuung von Bachelorarbeiten der Studierenden, die auch zu betrieblichen Aufgabenstellungen angefertigt werden sollen, ergibt sich ein weiterer Ansatzpunkt zur Durchführung kooperativer Forschungsprojekte zwischen Hochschule und Partnerunternehmen, an denen die Lehrenden der Einrichtung beteiligt sind.

Weiterhin ist laut Antragstellung ein Teil der nebenberuflichen Lektor/inn/en auch im Umfeld ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten in den jeweiligen Unternehmen in fach einschlägige F&E-Aktivitäten eingebunden. Dies sorgt ebenfalls für Rückflüsse entsprechender Erkenntnisse in die Lehre.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt eingestuft.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Die Studierenden der FH CAMPUS 02 kommen laut Antrag in zweierlei Hinsicht mit den Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Berührung. Einerseits haben sie im Rahmen von Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, konkrete Themen und Aufgabenstellungen aus dem F&E Bereich zu bearbeiten, andererseits arbeiten sie durch den dualen Aufbau dieses Studiums direkt an Forschungs- und Entwicklungsprojekten der einzelnen kooperierenden Firmen mit.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt an Forschungs- und Entwicklungsprojekte ergibt sich durch die Abfassung der Bachelorarbeiten, die sowohl im Betrieb als auch an der FH betreut werden. Natürlich ist das Ausmaß der Einbindung der Studierenden wesentlich geringer als in einem Masterstudium, jedoch mehr als ausreichend für ein Bachelorstudium.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als erfüllt angesehen.

## Angewandte Forschung und Entwicklung

*d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.*

Durch die wirtschaftliche und technische Ausrichtung der Studienangebote der FH CAMPUS 02 sind die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, in welche der Studiengang "Business Software Development" integriert werden wird, bereits in ausreichendem Maß vorhanden. Ebenso wurde sowohl im Antrag als auch im Vor-Ort-Besuch glaubhaft dargelegt, dass das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal sich zur Durchführung einschlägiger Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verpflichtet.

Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen werden durch die zentralen Service "F&E Koordination" abgerundet, welcher bei der Umsetzung studienübergreifender Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt.

Die Gutachter/innen sehen dieses Kriterium als erfüllt an.

## 4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

### Nationale und internationale Kooperationen

*a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Im nationalen hochschulischen Bereich zeichnet sich der geplante Bachelorstudiengang „Business Software Development“ zunächst durch die Zusammenarbeit mit dem FH JOANNEUM und der TU Graz aus. Mit der FH JOANNEUM wird - wie beschrieben - das erste Studienjahr für die Bachelorstudiengänge „Business Software Development“ und Mobile Software Development gemeinsam abgewickelt. Die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahrs werden hauptsächlich durch Lehrende der TU Graz abgehalten. Diese Kooperation ist vertraglich geregelt.

Ab dem dritten Semester, mit Beginn der dualen Phase, wird das Studium in Kooperation mit Ausbildungsunternehmen, also nationalen außerhochschulischen Partner/inne/n durchgeführt. Die Kooperation mit den Unternehmen wurde bislang durch einen Letter of Intent (LOI) gestartet. Für die kooperierenden Unternehmen wird ein Musterausbildungsvertrag zur Verfügung gestellt und sie werden in den Prozess der Studierendenauswahl eines Ausbildungsplatzes stark einbezogen. Für sämtliche Studienplätze wurden Unternehmen angesprochen, auf die die Berufsfelder der beiden FH-Studiengänge passend sind und die Ausbildungsplätze für beide oder einen der beiden Studiengänge anbieten können, derzeit liegen ca. 25 LOI mit rund 70 Ausbildungsplätzen vor. Für kooperierende Unternehmen stellt die FH CAMPUS 02 neben Richtlinien zum Ausbildungsverhältnis auch einen Musterausbildungsvertrag zur Verfügung, welcher aus Sicht der Gutachter/innen allerdings - wie im Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit I FH-AkkVO dargelegt - verbindlichen Regelungscharakter haben sollte.

Der Antrag zum Bachelorstudiengang „Business Software Development“ listet einige der bestehenden hochschulischen Kooperationsabkommen auf. So können die Modelle im Rahmen von ERASMUS+ und CEEPUS (Central European Exchange Programme for University Studies) die Mobilität von Studierenden wie auch Lehrpersonal erhöhen. Wie den Gutachter/inne/n im Vor-Ort-Besuch erklärt wurde, sind Auslandssemester ob der Ausgestaltung als duales Studium nur

in enger Kooperation mit den jeweiligen Unternehmen möglich. International agierende Unternehmen, die Betriebsstätten in der Nähe von Kooperationsuniversitäten haben, ermöglichen - wie in den mit anderen Unternehmenspartner/innen bestehenden Kooperationen für bereits bestehende Studiengänge deutlich wurde - auch Auslandsaufenthalte. Das Blocken von Praxiszeiten und das Nutzen von allfälligen Ferien-/Urlaubszeiten kann auch im vorliegenden Curriculum die Teilnahme an Summer Schools, Exkursionen und Studienreisen ermöglichen.

Die FH CAMPUS 02 bietet spezifisches Informationsmaterial zu den Möglichkeiten der Auslandsaktivitäten an.

Ebenso findet internationaler Austausch im Bereich der Lehre statt.

Aus Sicht der Gutachter/innen wird festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird.

#### Nationale und internationale Kooperationen

*b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Die nationalen Kooperationen zwischen den Fachhochschulen FH CAMPUS 02 und der FH JOANNEUM sowie mit der TU Graz sind eine fundierte Basis für wechselseitigen Austausch und Weiterentwicklung. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches wurde ebenso erläutert, welche regionalen Kooperationen es zwischen Unternehmen und Ausbildungsinstitutionen gibt. Der Zusammenschluss von Unternehmen und Bildungseinrichtungen im "Software-Council" der Region Steiermark ist dem strukturierten Entwickeln der Ausbildungsansätze förderlich.

Die Mobilität von Studierenden, vor allem aber des Personals, wird durch internationale Kooperationen mit Partneruniversitäten gefördert. Wie in der persönlichen Diskussion mit der Studiengangsleitung und den Verantwortlichen der FH CAMPUS 02 erläutert, wird dieses Modell bereits seit Jahren erfolgreich gelebt. Der nationale und internationale Austausch trägt zur Weiterentwicklung der Studiengänge der FH CAMPUS 02 bei.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium damit als erfüllt an.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Durch das Studium der eingereichten Antragsunterlagen, den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs und die nachgereichten Unterlagen vom 23.03.2018 war es den Gutachter/innen möglich, sich einen umfassenden Eindruck vom geplanten Bachelorstudiengang „Business Software Development“ zu verschaffen.

Die FH CAMPUS 02 verfügt über langjährige Erfahrungen in der Ausbildung von jungen Menschen im Rahmen verschiedener Bachelor- und Masterstudiengänge, die teils auch als berufsbegleitende Studiengänge angeboten werden. Der beantragte Studiengang soll im zweiten und dritten Studienjahr dual organisiert werden. Hier fehlen der Hochschule noch entsprechende Erfahrungen, die aber über eine vertraglich festgehaltene Kooperation mit der FH JOANNEUM eingebracht werden sollten, die nach eigenem Bekunden über langjährige Erfahrungen mit dual organisierten Studienangeboten verfügt.

Die Gutachter/innen treffen die folgenden Feststellungen zu den einzelnen Prüfkriterien.

**Studiengang und Studiengangsmanagement** konnten die Gutachter/innen letztendlich überzeugen. Der Studiengang orientiert an den Zielsetzungen der FH CAMPUS 02 und verfolgt

die Kernstrategie der Hochschule, berufsermöglichende und berufsbegleitende Studienangebote anzubieten, und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Studium zu gewährleisten. Der Bedarf an Absolvent/inn/en wurde im Rahmen einer externen Erhebung ermittelt und von den anwesenden Unternehmensvertreter/inne/n während des Vor-Ort-Besuchs bestätigt. Die geplante Anzahl von 35 Studierenden wird von den Gutachter/inne/n auch seitens der Bewerber/innenzahlen als realistisch angesehen. Die beruflichen Tätigkeitsfelder der zukünftigen Absolvent/inn/en und die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen klar formuliert und entsprechen den Anforderungen und jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums. Die Bezeichnung des Studiengangs ist passend gewählt und der zur Verleihung vorgesehene akademische Grad „Bachelor of Science“ entspricht ebenso dem Qualifikationsprofil. Das auszustellende Diploma Supplement erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt. Sie werden auch aktiv in die Prozesse der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Im als Vollzeit-Studium geplanten ersten Studienjahr sollen insbesondere auch Unterschiede in Bezug auf die fachliche Vorbildung der Studierenden ausgeglichen werden.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar dargestellt und entspricht den üblichen Vorgaben.

Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. In den mit 23.03.2018 nachgereichten präzisierten Modulbeschreibungen des ersten Studienjahrs wurden realisierbare Lernziele formuliert. Insbesondere auch aufgrund der dualen Organisation des Studiums im zweiten und dritten Studienjahr kann die Arbeitsbelastung durchaus als herausfordernd angesehen werden. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs legten die Vertreter/innen der Hochschule, der beteiligten Unternehmen und die Studierendenvertreter/innen allerdings glaubhaft dar, dass durch die einschlägige berufliche Tätigkeit Teile der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Dienstzeit in den Unternehmen erledigt werden können, was die geplante Arbeitsbelastung als verkraftbar erscheinen lässt.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. In dieser sind die üblichen Prüfungsmethoden vorgesehen, die keine Besonderheiten aufweisen. Auch die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien sind nachvollziehbar und entsprechen üblichen Vorgehensweisen. Informationen zu den allgemeinen Bedingungen der abzuschließenden Ausbildungsverträge sowie ein Mustervertrag sind auf der Web-Seite der FH CAMPUS 02 öffentlich leicht zugänglich. Den Studierenden stehen Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung. Aus den Ausführungen während des Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass die FH CAMPUS 02 bereits über alle dafür erforderlichen Voraussetzungen und Erfahrungen im Einsatz von E-Learning und Blended Learning verfügt

Nach Einschätzung der Gutachter/innen erfüllt auch das **Personal** alle an eine Akkreditierung des Studiengangs gestellten Anforderungen. Das Entwicklungsteam ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert, in die Lehre eingebunden und entspricht auch bezüglich der Zusammensetzung den gesetzlichen Vorgaben. Sowohl die vorgesehene Studiengangleitung als auch das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal ist hinreichend wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert und ermöglicht eine wis-

senschaftlich und berufspraktisch fundierte Ausbildung der Studierenden. Aufgrund ihrer Erfahrung mit anderen dualen Studiengänge, ist aus Sicht der Gutachter/innen allerdings zu empfehlen, neben der Studiengangsleitung eine weitere Person des Lehrkörpers für die Koordination der Lehrbetriebe, der Abstimmung des Curriculums mit dem Ausbildungsbetrieb und die Organisation des dualen Studiums zu betrauen, da die Koordination der Firmenkooperationen einen Großteil der Arbeitsleistung einer Person in Anspruch nehmen wird.

Aus den eingereichten Unterlagen ist deutlich ersichtlich, dass der geplante Studiengang „Business Software Development“ in sämtliche Maßnahmen der **Qualitätssicherung** der FH CAMPUS 02 eingebunden wird. Der Qualitätssicherungsprozess und die Prozesse der Weiterentwicklung der Studienangebote werden unter enger Einbeziehung der Studierenden zyklisch durchlaufen.

Die **Finanzierung** des Studiengangs ist in den Antragsunterlagen dargestellt. Die Kalkulationen sind nachvollziehbar und entsprechen den gültigen Regeln und der kaufmännischen Verantwortung. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten sich die Gutachter/innen überzeugen, dass Raum- und Sachausstattung in ausreichendem Maß vorhanden sind. Raum- und Sachausstattung sind überdies auf die Bedürfnisse der Studierenden bestmöglich angepasst. Die Arbeitsmittel und Werkzeuge, die zum Einsatz kommen, erlauben eine unmittelbare Anwendung des Gelernten in den Kooperationsunternehmen.

Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der **angewandten Forschung und Entwicklung**, orientieren sich an der strategischen Ausrichtung der FH CAMPUS 02. Die geplanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des beantragten dualen Bachelorstudiengangs „Business Software Development“ und der an der FH bereits vorhandenen Wirtschaftsinformatik-Studiengänge sollen koordiniert werden, um Synergieeffekte zu erzielen und eine optimierte Nutzung aller Ressourcen zu erreichen. Die FH CAMPUS 02 verfolgt das Prinzip der forschunggetriebenen Lehre. Die Studierenden sind in Aktivitäten von Forschung und Technologietransfer eingebunden.

Die FH CAMPUS 02 verfügt über ein Netzwerk von nationalen und internationalen Kooperationspartner/innen und über professionelle Strukturen zur Unterstützung vorhandener Mobilitätsbestrebungen von Studierenden und Personal. Die **nationalen und internationalen Kooperationen** sind mit Bedacht gewählt, die Möglichkeiten für Studierende sind dabei realistisch an die Möglichkeiten eines dualen Studiums angepasst. Die Kooperationen tragen überdies zur Entwicklung des Studienganges bei.

Empfehlungen an die FH CAMPUS 02

- Die Gutachter/innen empfehlen der FH CAMPUS 02 einen verbindlichen Rahmenvertrag zwischen der FH CAMPUS 02 und den Unternehmenspartner/innen abzuschließen, in welchem ein maximal 50 %-iges Anstellungsverhältnis für die Studierenden vorgesehen ist.
- Die Gutachter/innen empfehlen, den „Musterausbildungsvertrag für Ausbildungsunternehmen“ ebenfalls im Internet zur Verfügung zu stellen.
- Die Gutachter/innen empfehlen, als grundsätzliches Eignungskriterium für die Ausbilder/innen einen entsprechenden Hochschulabschluss in den Katalog der Eignungskriterien für Partnerunternehmen aufzunehmen.
- Die Gutachter/innen empfehlen, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden, insbesondere im zweiten und dritten Studienjahr, zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren.
- Die Gutachter/innen empfehlen, die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studiengangsleitung zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren. Idealerweise wird neben der Studiengangsleitung eine weitere Person des Lehrkörpers für die Koordination der

Lehrbetriebe, der Abstimmung des Curriculums mit dem Ausbildungsbetrieb und die Organisation des dualen Studiums betraut.

#### Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachter/innen kommen zu dem Ergebnis, dass der an der FH CAMPUS 02 geplante Studiengang „Business Software Development“ alle durch die AQ Austria auf Gesetzesgrundlage entwickelten Prüfkriterien erfüllt. Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria, den Studiengang zu akkreditieren.

## 6 Eingesehene Dokumente

Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Business Software Development“ inklusive Anlagen in der Antragsversion IWI-BSD\_BA\_DUAL\_VE.2\_WS2018 vom 20.12.2017

Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 09.03.2018

- Antworten zu Fragen bezüglich des Kooperationsverhältnisses mit der TU Graz und der FH JOANNEUM (Kooperationsvertrag)
- bei der Modularisierung angewendete Leitlinien

Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 23.03.2018

- Korrektur der Modulbeschreibungen
- Aktualisierte Auflistung des Lehrpersonals für das 1. Studienjahr (inkl. Lebensläufe sofern noch nicht im Antrag vorliegend)
- Differenzenliste der Prüfungsordnungen der FH JOANNEUM und FH CAMPUS 02
- Darstellung „Makroprozess Ausbildungsplatz Management“
- Eignungskriterien und Prozess der Unternehmensauswahl (bzw. Unternehmensablehnungen)
- Ausgehändigter Flyer – Präsentation der Möglichkeiten, internationale Erfahrungen zu sammeln